



Marburg, 17.08.2017

Eingang: 17.08.2017

SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion

TOP: 9

Lfd.Nr. 149/2017 KT

**Antrag zur Kreistagsitzung am 08.09.2017****Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betr. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug bekämpfen und Projekt „IN“ für Schwerbehinderte fortsetzen****Beschluss:**

Der Kreistag begrüßt die aktuellen politischen Diskussionen, die eine stärkere Unterstützung der Langzeitleistungsbezieher für unabdingbar halten. Er fordert die künftige Bundesregierung auf, dafür ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis wird auch in Zukunft alles daran setzen, die Situation der Betroffenen Langzeitbezieher zu verbessern. Trotz sehr guter Ergebnisse (siehe OP vom 11.08.2017) gibt es hier noch viel zu tun.

Gesundheitliche Probleme sind ein wesentliches Vermittlungshemmnis, ein festgestelltes Handicap mit einer Anerkennung als Schwerbehinderter verschlechtert die Chance von Arbeitslosen einen Arbeitsplatz auf dem 1. Arbeitsmarkt anzunehmen oftmals zusätzlich.

Seit 2016 zeigt das KJC im Projekt IN „Inklusion durch Information, Beratung und Coaching, Innovative Personalentwicklung“ gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Marburg und dem Berufsbildungszentrum (BBZ) Marburg, dass ein innovativer Ansatz sehr erfolgreich die Chancen schwerbehinderter Menschen erhöhen kann.

Das aus der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte finanzierte Programm läuft zum Jahreswechsel aus.

Der Kreistag fordert deshalb den Kreisausschuss auf, sich beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen (§ 64 SGB IX) sowie allen anderen beteiligten Stellen für die Fortsetzung des Projektes bzw. für ein geeignetes Nachfolgeprogramm einzusetzen.

Sofern eine weitere Förderung erfolgt, wird der Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vor der Umsetzung mit einbezogen.

**Begründung:**

Im Dezember 2013 hat die Bundesregierung ein Programm zur intensiven Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen aufgelegt, für das sich bundesweit Jobcenter und Agenturen bewerben konnten. Zur Verfügung gestellt wurden zunächst 50 Millionen später insgesamt 80 Millionen Euro, welche aus Mitteln des Ausgleichsfonds stammen.

Angestrebt waren beim Projektantrag des KJC 45 Arbeitsaufnahmen bis zum Projektende. Mit Stand Mai 2017 wurden 41 Kunden des KJC und 23 Vermittlungen von Kunden der Agentur für Arbeit in Arbeit vermittelt.

Arbeitgeber zahlen in den Ausgleichsfond ein, wenn sie nicht die volle Zahl an Schwerbehinderten beschäftigen, zu der sie verpflichtet sind. Ziel dieser Gelder ist es somit die Beschäftigungschancen schwerbehinderte Menschen zu erhöhen. Dieses Ziel wurde im Projekt voll erreicht. Auch in den nächsten Jahren stehen im Ausgleichsfond entsprechende Gelder zur Verfügung. Das BMAS entscheidet aufgrund des Vorschlages des Beirats nach § 64 SGB IX.

Alle hessischen Projekte scheinen deutlich erfolgreicher zu laufen als bei Antragstellung erwartet. Dies zeigt, dass innovative und neuartige Ansätze mit einem entsprechenden Betreuungsschlüssel auch bei verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit erfolgreich sein können.

Bei der Frage, wie die Umsetzung einer weiteren Förderung konkret erfolgen soll, ist im Vorfeld die Stellungnahme des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einzubeziehen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez.:  
**Werner Hesse**  
SPD-Fraktion

gez.:  
**Werner Waßmuth**  
CDU-Fraktion